

Das sind nur einige Punkte, die ich anspreche, bei denen ich gerne bereit bin, konkret zu reden - aber nicht unter dem Rubrum von solchen Vorträgen und Büttreden im Rahmen einer Aktuellen Stunde. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die **Aktuelle Stunde** schließe.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3538 - Neudruck

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Groschek das Wort.

Michael Groschek (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir können im Rahmen dieser ersten Lesung durchaus an den Hinweis des Kollegen Rammel anknüpfen und den Landtag ein Stück weit als ernsthafte Reformwerkstatt begreifen.

Unseren gemeinsam eingebrachten Vorschlag zur Reform, zur Weiterentwicklung des Kommunalverbandes begreifen wir als Einladung zu einer Konsensbildung darüber, wie sich der Kommunalverband emanzipieren kann, politisch und organisatorisch stärker werden kann und wie er in der Region noch besser verankert werden kann als bisher.

Wir glauben mit unserem Gesetzentwurf den neuen KVR, den Regionalverband Ruhr, nachhaltig politisch zu stärken. Wir wollen, dass die Oberbürgermeister und Landräte mit Sitz und Stimme und mit ihrer politischen Ausstrahlung wirklich aktive Mitglieder dieses Verbandes sind und nicht mehr am Rande dieses Verbandes stehen. Wir signalisieren ihnen jetzt schon, dass wir selbstverständlich offen sind für die Frage, wie ein Vorstand innerhalb dieser neuen Organisationsstruktur aufgebaut werden kann. Das ist heute der Verwaltungsausschuss. Das kann morgen der

Vorstand sein. Ob die Oberbürgermeister ihn verpflichtend bilden, sollten wir gemeinsam in der Diskussion klären.

Der Aufgabenzuschnitt ist das eigentlich dominant politisch herausgehobene Feld, wo wir festhalten können, dass der neue Verband stärker sein wird, als der Kommunalverband jemals war. Vom Aufgabenzuschnitt werden die regionalpolitischen Herausforderungen jetzt konkret angegangen. Wir haben einen Planungsentwurf, der für das Land und damit auch für die Regionen neu ist. Das, was der Kollege Horstmann in die Diskussion gebracht hat und was sich in diesem Gesetzentwurf niederschlägt, öffnet neue Entscheidungsperspektiven, die von großen Teilen der Regionen lange eingeklagt wurden und denen jetzt Tür und Tor geöffnet sind. Diese Chance muss allerdings auch ergriffen werden.

Der dritte Punkt, der für uns unter dem Gesichtspunkt politischer Stärkung wichtig ist, ist die Fragestellung, dass neue Mitglieder den Verband zusätzlich bereichern und beleben können. Dazu zählt für uns auch ein Kündigungsrecht jenseits der Beliebigkeit.

Wir halten es für wichtig, dass die Städte und Kreise ein abgestuftes Kündigungsrecht erhalten und - bezogen auf einen Zehnjahreszeitraum, also jenseits jeglicher jährlichen Beliebigkeitsentscheidung - mit einer qualifizierten Zweidrittelmehrheit - also jenseits einer zufälligen politischen Mehrheit - entscheiden können, ob sie aus gutem Grund den Verband verlassen. Wir wissen, dass die meisten Städte und Kreise genau dieses Instrument wollen, um den Verband inhaltlich stärker steuern und mehr mitbestimmen zu können.

Der Verband wird nach unserem Gesetzentwurf selbstverständlich auch organisatorisch gestärkt. Eine modernere Leitungsstruktur wird Managementperspektiven in der Führung des Verbandes eröffnen. Wir wollen ihn als öffentlich-rechtlichen Verband. Gleichzeitig offerieren wir eine an kaufmännischen Grundsätzen orientierte Verbandsführung. Außerdem sagen wir eindeutig Ja zu Public Private Partnership, also auch Ja zu der Option, die Projekt Ruhr GmbH in den neu aufgestellten Verband zu integrieren.

Wir halten es für wichtig, die Loyalität der Verbandsmitglieder über die Umlage zu stärken. Sie muss stärker an den Interessen der Verbandsmitglieder orientiert sein und auch als Controllinginstrument begriffen werden. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass zu dieser Loyalitätsstärkung auch eine Austrittsklausel gehört, die aller-

dings nur über lange Zeiträume verwirklicht werden kann.

Wir verstehen unseren Gesetzentwurf und die heutige Diskussion als Einladung an die Fraktionen im Landtag zur Konsensbildung. Wir glauben auch, dass der von der Union vorgelegte Gesetzentwurf in weiten Teilen eine gute Grundlage dafür liefert, Brücken der Verständigung zu bauen, um später in einem parteiübergreifenden Gesetzgebungsverfahren eine breite Zustimmung der Oppositions- und der Regierungsfractionen zu bekommen.

Wir halten es auch für wichtig, den Dialog in die Region zu tragen. Der Landtag kann mit einem neuen KVR-Gesetz, nämlich dem RVR-Gesetz, zwar die Vorlage für eine Stärkung der Region Ruhrgebiet liefern. Letztlich müssen die verantwortlich handelnden Akteure in der Region diese Vorlage aber selbst aufgreifen und durch einen Torschuss vollenden.

Das wird die eigentliche Bewährungsprobe für unsere Anspruchshaltung. Hier muss sich beweisen, ob die vielen Schwüre, als Metropole bewusster zu handeln, auch wirklich in die Praxis umgesetzt werden. Es wird sich beispielsweise zeigen, ob die emotionalen Gräben zwischen den westfälischen und den rheinisch denkenden Strukturen innerhalb der Region überwunden werden können und ob das Stichwort Masterpläne wirklich einen intellektuellen roten Faden zieht, um eine gemeinsame Regionalpolitik zu formulieren, die verantwortliche Antworten auf die bestehenden Herausforderungen gibt.

Wir glauben, dass es eine große Chance ist, das IBA-Erbe aufzuarbeiten und nicht fahrlässig mit ihm umzugehen; denn diese Vision hat in Zeiten des Wandels ein inhaltliches Band für die Region geliefert.

Wir halten es für unverzichtbar, die neuen planerischen Kompetenzen in einer regionalisierten Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung zu nutzen, um Akzente zu setzen. Man darf nicht in der Beliebigkeit der Kopie in allen Städten des Ruhrgebietes versinken, sondern muss sich konzentriert Schwerpunkte vornehmen, um dem Ruhrgebiet nicht nur durch eine neue, politisch gestärkte Spitze, sondern auch durch klare inhaltliche Konturen Gewicht und Gesicht zu verleihen.

Dabei sehen wir die Akteure - bislang waren das im Wesentlichen die IHK auf der einen und die Gewerkschaften auf der anderen Seite - durchaus auch als Partner. Wir sind bereit zuzugestehen, dass beide Seiten, sowohl Arbeitgeber als auch

Arbeitnehmer, im Regionalverband Ruhr konstitutionell verankert bleiben.

Wir meinen, dass der Begriff "historischer Durchbruch" sicherlich als ein wenig zu weit hergeholt interpretiert werden kann. Gleichwohl wissen alle Kommunalpolitiker und Landtagsabgeordneten, die die Diskussion schon länger verfolgen, dass jetzt die große Chance besteht, nach über einem Jahrzehnt leibhafter - teilweise auch erlittener - Diskussion um die Zukunft des Ruhrgebietes endlich einen Schlusstrich zu ziehen und konkret zum Aufbruch zu blasen.

Die heutige Lesung soll die Einladung dazu sein. Ich bitte Sie, an diesem Verfahren möglichst konstruktiv mitzuwirken, Gemeinsamkeiten zu entdecken und nicht mit der Lupe nach Trennendem zu suchen. Das wäre für das Ruhrgebiet gut und das richtige Signal. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Groschek. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Herrmann das Wort.

Brigitte Herrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Es geschieht viel im Ruhrgebiet, aber zu wenig gemeinsam.“ So beginnt eine Resolution, mit der sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Unternehmerinnen und Unternehmer, Künstlerinnen und Künstler, Sportlerinnen und Sportler sowie Politikerinnen und Politiker im Juni 2002 in die Diskussion um die Neugestaltung des Ruhrgebiets eingemischt haben. Und sie haben Recht – auch wenn sie weiter sagen:

„Zersplitterung, Kirchturmdenken, kommunale Eigenbrödlerei und Eifersucht müssen überwunden, eine neue Gemeinsamkeit in Wirtschaft, Politik und Kultur muss endlich begründet werden.“

Genauso ist es. Das Ruhrgebiet braucht endlich eine Entscheidung über eine eigenständige Regional- und Strukturpolitik, um den Strukturwandel bewältigen zu können.

Wir reden hier nicht über irgendeine Region. Das Ruhrgebiet ist eine der am dichtesten besiedelten Regionen Europas, eine Region, die von ihrer Fläche, der Anzahl ihrer Einwohner und Einwohnerinnen und ihrer kulturellen Vielfalt mit den großen Weltmetropolen wie New York, London und Paris vergleichbar ist. Das Ruhrgebiet ist bis-

her jedoch keine solche Metropole. Vielmehr besteht es aus vielen einzelnen Kommunen.

Eine solche Region benötigt nach innen ein gemeinsames Leitbild und eine planerische Klammer, die einer polyzentrischen Metropolregion gerecht wird. Das Ziel des von uns eingebrachten Gesetzentwurfes ist es, eine verbesserte, von unten organisierte und von oben gestützte Integration der Region Ruhr zu schaffen.

Die Fraktionen der Grünen und der SPD waren sich dabei einig, kein Top-down-Modell liefern zu wollen. Wir wollen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen und den Akteuren im Ruhrgebiet damit die Gelegenheit geben, sich selbst einbringen und mitentscheiden zu können.

Gerade wir als grüne Fraktion stehen für beteiligungsorientierte Reformen. Wir geben der Verbandsversammlung des zukünftigen Regionalverbands Ruhr die Möglichkeit, selbst zu bestimmen, welche Aufgaben sie übernehmen will. Das gilt auch für Aufgaben, die bisher vom Land übernommen worden sind. Mit unseren Vorschlägen heben wir die Bevormundung auf, die in bestimmten Bereichen in der Vergangenheit aus der Region häufig kritisiert worden ist. Die Pflege und weitere Entwicklung des Erbes der Internationalen Bauausstellung Emscher Park mit dem Emscher Landschaftspark, den Standorten und Spielstätten der Industriekultur und auch die Projekt Ruhr GmbH sind Aufgaben des Ruhrgebiets. Diese Aufgaben werden zukünftig durch den Regionalverband Ruhr wahrgenommen.

Unsere Vorstellungen für die Metropolregion Ruhrgebiet orientieren sich an einer schnellen Umsetzbarkeit. Wir wollen keine neuen Behörden schaffen und aufwendige Organisationsdebatten vermeiden. Damit hat der zukünftige Regionalverband Ruhr die Chance, für die Kommunen eine hochattraktive Organisation zu werden. Wir hoffen und wir sind sicher, dass diese Chance genutzt wird.

Wir sind mit der heutigen Einbringung unseres Gesetzentwurfs an einem Startpunkt für eine zukunftsweisende Entwicklung angekommen. Die Erarbeitung des Gesetzentwurfs war von spannenden Diskussionen und Auseinandersetzungen gekennzeichnet. Dies betrifft sowohl die Diskussion in der eigenen Fraktion als auch die mit dem Koalitionspartner. Ich bin überzeugt: Auch die nun folgenden Diskussionen im weiteren Gesetzgebungsverfahren werden spannend.

Ich bin sicher, dass nach der Auswertung der nun anstehenden Anhörungen der Entwurf an der einen oder anderen Stelle Veränderungen erfahren

soll und wird. Denn wenn diese Reform funktionieren soll, kann sie nur in einem breiten Konsens beschlossen und umgesetzt werden. Dabei denke ich insbesondere auch an die CDU-regierten Städte im Ruhrgebiet. Ich würde mich freuen, wenn sich vor allem auch die CDU-Fraktion konstruktiv einbringen würde.

Unser Gesetzentwurf liefert das Fundament für ein neues Haus der Metropolregion Ruhrgebiet. Jetzt muss im weiteren Gesetzgebungsverfahren auf dieses Fundament gebaut werden. Oder anders ausgedrückt: Jetzt muss der Pott zu Potte kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Herrmann. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Britz das Wort.

Franz-Josef Britz (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag berät heute in erster Lesung den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen - ein Gesetzentwurf, der nach einer langen Zeit der Irrungen und Wirrungen von Rot-Grün hier im Parlament eingebracht worden ist.

Zu Beginn der heutigen Debatte will ich darauf hinweisen und betonen, dass es aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion zu begrüßen ist, dass nunmehr auch die Regierungskoalition einen Gesetzentwurf vorlegt. Dieser Gesetzentwurf ermöglicht es nun, über die verschiedenen Ideen zukünftiger Gestaltung im und für das Ruhrgebiet zu diskutieren.

Wir haben - das bleibt ebenfalls zu Beginn dieser Debatte festzustellen - seit einem Jahr einen Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion. Wir haben einen Entschließungsantrag von Rot-Grün, wir haben einen Antrag der Kollegen der FDP, und wir haben so schon mehrfach Gelegenheit gehabt, in diesem Haus über den besten Weg für das Ruhrgebiet zu reden. Immer wieder und auch heute ist darauf hingewiesen worden, dass die Akteure der Gebietskörperschaften des Ruhrgebiets selbst eine solche Reform wollen und sich entsprechend an der Ausgestaltung beteiligen müssen.

Auch in dieser Frage haben wir seit einigen Tagen eine neue Situation. Wir wissen nun nicht nur, dass die Bürger des Ruhrgebiets - das ist seit vielen Jahren unstrittig - eine einheitliche Verwaltung für das Ruhrgebiet wollen, sondern wir haben

auch eine gemeinschaftliche Stellungnahme der Oberbürgermeister und Landräte des Ruhrgebiets vorliegen. Das bringt eine neue Qualität in unsere Diskussion. Denn noch in der letzten Debatte hier im Plenum wurde vom Innenminister gesagt:

"Unverzichtbare Voraussetzung für das Gelingen kommunaler Zusammenarbeit ist allerdings, dass sie von den Akteuren der Selbstverwaltungskörperschaften wirklich gewollt, von ihnen initiiert und schließlich in die Tat umgesetzt wird."

Herr Innenminister, ich nehme an, Sie können genauso wie wir erfreut zur Kenntnis nehmen, dass die politischen Spitzenrepräsentanten des Ruhrgebiets diese Verwaltungsreform, diese kommunale Zusammenarbeit in einer bisher nie gekannten Weise über die Parteigrenzen hinweg einfordern. Das verpflichtet auch uns im Landesparlament, diese Debatte zielorientiert zu führen und endlich Ergebnisse vorzulegen.

Allerdings ist es aus unserer Sicht auch notwendig, darauf hinzuweisen, dass wir als CDU-Fraktion seit Beginn der 90er-Jahre hier im Landtag immer wieder den Versuch unternommen haben, Sie, meine Damen und Herren der Koalition und auch der Regierung, davon zu überzeugen, dass es allerhöchste Zeit ist, eine Verwaltungsreform für das Ruhrgebiet zu betreiben. Unsere Idee der drei Regionalverwaltungen und damit der Schaffung einer eigenen Verwaltungsorganisation für das Ruhrgebiet sind von Ihnen in den vergangenen Jahren immer wieder abgelehnt worden. Ministerpräsident Rau hat zu seiner Zeit das Ruhrgebiet vergleichbar behandelt, wie wir es von Kaiser Wilhelm II. kennen: keine Kasernen, keine Universitäten ins Ruhrgebiet. Für ihn war - das ist ein Zitat aus einer Berichterstattung, die ich schon mehrfach gern angeführt habe - das Ruhrgebiet eine Kolonie, die man am besten von ferne verwaltet. - Damit muss Schluss sein.

(Beifall bei der CDU und von Dr. Thomas Rommelspacher [GRÜNE])

Auch in den Diskussionen in dieser Legislaturperiode hatte ich bisher nicht den Eindruck, dass Sie von der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich bewegen wollen. Der Innenminister ist noch am 26. November 2002 in der "Süddeutschen Zeitung" mit der Überschrift "Behrens warnt vor Verwaltungsreform" zitiert worden. Sie haben sich, Herr Innenminister, in dieser Frage immer wieder als Warner hervorgetan. Das erklärt wohl auch, warum nicht, wie angekündigt, die Landesregierung den Gesetzent-

wurf vorlegt, sondern die Koalitionsfraktionen ausnahmsweise die Initiative übernommen haben.

In den Debatten, die wir zu Beginn des vergangenen Jahres, sowohl im Februar als auch im April, auf der Basis des CDU- bzw. des FDP-Antrags geführt haben, hat die Landesregierung nämlich immer wieder angekündigt, dass sie nun wirklich in wenigen Wochen einen Gesetzentwurf vorlegen wolle.

Heute reden wir über einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. Ich freue mich darüber, dass wir weiter reden, und ich freue mich, dass Sie die Initiative ergriffen haben und dass dieser Gesetzentwurf nun auf dem Tisch liegt.

Dies ist für uns der Beginn einer weiteren Diskussion. In dieser Diskussion müssen wir die vorliegenden Vorschläge auswerten. Es geht bei der Auswertung um die Frage, welcher dieser Vorschläge am besten geeignet ist, das Ruhrgebiet zu stärken, die Kräfte im Ruhrgebiet zu bündeln und das Ruhrgebiet als Region über Nordrhein-Westfalen und die Bundesrepublik hinaus zu profilieren. Im Wesentlichen geht es dabei um etwas, was ich in der vergangenen Debatte schon einmal aus dem seit vielen Jahren existierenden NRW-Lexikon zitiert habe. Darin heißt es nämlich:

"Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk war damit national und international der Markstein einer integrierten Raumplanung."

Auch heute geht es darum, dass wir national und international wieder einen Markstein dafür setzen, wie die Planung für das Ruhrgebiet geschehen kann.

Die Formulierungen, die ich heute höre, und auch die, die ich im Antrag gelesen habe, erwecken den Eindruck, als sei dies jetzt auch die Absicht von Rot-Grün. Das begrüße ich ausdrücklich.

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung über diesen Antrag ist allerdings auch zu lesen, was z. B. Prof. Tenfelde in der "NRZ" vom 12. 2. 2003 sagt. Da müsse man "erst einmal genau hingucken", ob auch das, was angekündigt wird, im Gesetz steht. Oder Oberbürgermeister Wittke, der in demselben Artikel mit der Aussage zitiert wird: "Wenn einer dem Revier etwas Gutes tun will, muss man höllisch aufpassen."

Also, wir alle sind aufgefordert, kritisch und genau hinzugucken und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Frau Kollegin Herrmann, ich erinnere mich noch sehr gut, dass Sie in der Debatte am 27. 2. an

uns, die wir den Vorschlag gemacht haben, gerichtet gesagt haben:

"Wären Sie Regierungspartei, würden auch Sie wichtige staatliche Steuerungselemente wie die Projekt Ruhr GmbH, die regionale Kulturpolitik sowie die Gebietsentwicklungsplanung nicht aus der Hand geben."

Frau Kollegin, allein diese Äußerung lässt uns natürlich ganz besonders genau hinschauen, wie es im neuen Gesetzentwurf aussieht, nämlich ob das, was formuliert ist, auch tatsächlich erreicht werden kann.

Ich möchte ebenfalls zu Beginn der Diskussion über diesen Gesetzentwurf darauf aufmerksam machen, dass aus unserer Sicht in dem Vorschlag zur Ergänzung des § 10 Landesplanungsgesetz - also dem formulierten § 10a - und in dem Aufgabenkatalog des neuen Verbandes Widersprüchliches enthalten ist.

Aus unserer Sicht ist es so: Wenn nicht klar ist, dass die jetzige Gebietsentwicklungsplanung tatsächlich durch den Regionalverband Ruhrgebiet übernommen wird, bleibt dieser Gesetzentwurf Stückwerk im Hinblick auf das, was wir möglicherweise gemeinsam wollen.

Ein weiterer Gesichtspunkt, den ich kurz ansprechen will, ist die Frage der Mitgliedschaft. Auch hier ist die Meinung der CDU-Landtagsfraktion in ihrem Gesetzentwurf vom vergangenen Jahr deutlich geworden. Wir wollen, dass alle Mitglieder des jetzigen KVR auch Mitglieder in einem künftigen Regionalverband Ruhrgebiet sind.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Edith Müller)

Wir wollen auch eine Zusammenarbeit mit angrenzenden Gebieten, sodass sich benachbarte Städte und Kreise beteiligen können. Aber es muss aus unserer Sicht vor allen Dingen gesichert sein, dass im Ruhrgebiet und auch außerhalb des Ruhrgebiets weder bei der Mitgliedschaft noch bei der Regionalplanung ein Flickenteppich entsteht. Dies zu verhindern, spielt in unseren Überlegungen eine ganz wichtige Rolle.

Vieles von dem - das ist schon gesagt worden -, was in dem Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen genannt ist, entspricht durchaus dem, was auch wir vorgeschlagen haben. Das gilt für eine Reihe von formulierten Aufgaben und auch für die Mitgliedschaft der Oberbürgermeister und Landräte in der Verbandsversammlung des Kommunalverbandes oder Regionalverbandes Ruhrgebiet.

Wir sollten uns aber im weiteren Gesetzgebungsverfahren darüber verständigen, ob wir im Sinne einer Mitwirkung auch der ehrenamtlichen Ratsmitglieder in diesem Verband eine solch starke Stellung der Oberbürgermeister und Landräte, wie Sie sie im Gesetzentwurf formuliert haben, wirklich wollen.

Wir jedenfalls wollen keine Zweiklassengesellschaft in dieser Verbandsversammlung. Das Papier der Oberbürgermeister und Landräte bestätigt im Übrigen eher unsere Einschätzung als das, was im Gesetzentwurf von Rot-Grün dazu enthalten ist.

Meine Damen und Herren, wir stehen am Beginn einer Diskussion, die - ich kann mir nicht verkneifen, das zu sagen - schon ein Jahr früher intensiv hätte geführt werden können, wenn Sie in dieser Diskussion rechtzeitig zu Potte gekommen wären - um den Begriff von Frau Herrmann aufzugreifen.

Aber wir sind natürlich bereit, darüber nachzudenken und mit Ihnen über einen vernünftigen Weg für das Ruhrgebiet und auch über gemeinschaftliche Lösungen, wie man dorthin kommen könne, zu streiten. Wir sind aber - auch das will ich zu Beginn der Debatte sagen - nicht zu Vereinbarungen um jeden Preis bereit. In einer möglicherweise gemeinsamen Lösung müssen wir uns auch mit unseren Ideen und Vorschlägen wieder finden.

Ich denke auch, dass wir gut beraten sind, auf das zu hören, was aus der Mitte des Ruhrgebiets, was von den Oberbürgermeistern und den Landräten dazu gesagt worden ist. Dies sind Aussagen, an denen wir nicht vorbeigehen können und die unsere weiteren Beratungen und Anhörungen in den zuständigen Ausschüssen sicherlich beeinflussen werden.

Im Übrigen freue ich mich genauso wie Sie auf eine konstruktive und intensive Beratung aller Vorschläge in den zuständigen Fachausschüssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Britz. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Ellerbrock das Wort. Bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Herrmann, es freut mich, dass Sie unseren Antrag gelesen haben. Ihr Einstieg in Ihre Rede entspricht in etwa dem in unserem Antrag im letzten Jahr. Ich finde es gut,

dass wir hier versuchen, einen gemeinsamen Weg zu finden.

Herr Groschek, Sie sprachen von einem "historischen Durchbruch". Daran merkt man, wie alt man selbst wird. Ich erlebe jetzt den zweiten historischen Durchbruch in Bezug auf den KVR. 1966 wurde aus dem Siedlungsverband der KVR; das war auch ein historischer Durchbruch. Andere haben gesagt, das sei eine Kastration gewesen. Jetzt kommt der nächste historische Durchbruch. Schauen wir einmal, was daraus wird.

Wer die Entwicklung im Ruhrgebiet verfolgt weiß, dass das Ruhrgebiet ein gefesselter Riese ist. Es ist aber eine Mär, dass es deshalb ein gefesselter Riese ist, weil dort drei Bezirksregierungen arbeiten, dass es also an den Verwaltungsstrukturen liegt.

Mir ist nicht bekannt, dass seit 1976 auch nur ein Projekt durch diese Bezirksregierungen zeitlich verzögert, behindert oder gar verhindert worden wäre. Dafür gibt es eine Menge Zeugen. Ich fange an mit dem früheren Regierungspräsidenten Rohde, ich sehe den ehemaligen Regierungspräsidenten Dr. Behrens an, den früheren Regierungspräsidenten Kuschke. Ich kann dazu auch Dr. Twenhöven oder Herrn Büssow zitieren. Das ist einfach eine Mär.

Die Probleme liegen einfach darin, dass im Ruhrgebiet die eine Krähe der anderen das Schwarze unter den Nägeln nicht gönnt. Der Neid fesselt das Ruhrgebiet. Das ist der Grund, warum das Ruhrgebiet ein gefesselter Riese ist. Wer davor die Augen verschließt, wird auch mit diesem Gesetzentwurf Schwierigkeiten haben.

Aus diesem Grunde müssen wir auch im Ruhrgebiet zu einer Mentalitätsveränderung kommen. Das können wir nach unserer Überzeugung eigentlich nur erreichen, wenn wir auf das Prinzip der Freiwilligkeit setzen. Deshalb enthält unser Antrag vielfach das Prinzip der Freiwilligkeit. Im Antrag der Koalitionäre sehe ich zwar zaghafte, aber dennoch erste Schritte in die richtige Richtung.

In diesem Zusammenhang ist es auch richtig, dass man das Engagement der Landräte und der Revier-Oberbürgermeister hoch hält und wertet. Erstaunlich ist für mich dabei nur, dass das früher bei einem einheitlichen roten Teppich nicht möglich war, jetzt aber unter einem schwarz-roten Teppich möglich ist. Jetzt ist dort Bewegung hineingekommen. Man kann auch sagen: Not schweißt zusammen. Das ist ganz gut. Es gilt diese Freiwilligkeitstendenzen zu unterstützen.

Den im Gesetzentwurf formulierten Pflichtaufgaben stehe ich skeptisch gegenüber. Alles, was Sie in die Pflichtaufgaben hineingenommen haben, konnte der KVR auch tun. Alles, was er jetzt tun soll, hätte er bisher auch tun können, vielleicht mit der Ausnahme des FSHG. Das ist möglicherweise eine besondere Spezialität. Aber trotzdem muss man sagen: Alles, was Sie verpflichtend machen wollen, konnte der KVR bis jetzt auch machen.

Glauben Sie wirklich, dass derjenige, der gezwungen wird, etwas zu tun, das besser macht als dann, wenn er es freiwillig übernimmt? Warten wir einmal ab! Ich glaube, Zweifel sind angebracht.

Bei der Mitgliedschaft gibt es die so genannte freiwillige Mitgliedschaft, wie Sie es, Herr Groschek, und Sie, Frau Herrmann, genannt haben. Handelt es sich dabei aber nicht am Ende um eine Scheinfreiwilligkeit? Wenn ich in den Verband hinein oder aus ihm heraus will, müssen zwei Drittel des Verbandsparlaments zustimmen. Das heißt, alle, die jetzt im Verband sind, bleiben sowieso Mitglieder. Wenn jemand heraus will, müssen zwei Drittel der Verbandsversammlung das akzeptieren. Man kann das zwar Freiwilligkeit nennen, ich nenne es aber Scheinfreiwilligkeit. Ich will die Diskussion nicht belasten, sonst würde ich sagen: Zwangsmitgliedschaft. Wir müssen bei diesem Thema aufpassen und darüber noch einmal nachdenken.

Uns allen geht es wohl darum, dass eine Identität für das Ruhrgebiet wichtig ist. Letztendlich ist sie wichtig für alle einzelnen Regionen des Landes. Deswegen fordern wir als FDP in unserem Antrag die direkte Wahl der Verbandsversammlung und des Vorsitzenden der Verbandsversammlung als Repräsentanten des Ruhrgebiets. Sie von den Koalitionären sehen in Anlehnung an die Landschaftsverbandsversammlung und an die Regionalräte eine indirekte Wahl vor. Ich habe mit dieser Lösung meine Schwierigkeiten. Ich bin überzeugt, dass es besser wäre, direkt zu wählen.

Man könnte noch einen Schritt weiter gehen: Am besten wäre es, das Ruhrgebiet nicht nur als regionale Einheit zu verstehen, sondern als Metropole, als Stadt, als Ruhrstadt. Ich glaube, wir befinden uns dazu auf einem langen Weg. Bis dahin fließt noch viel Wasser die Emscher und die Lippe herunter. Das wäre dann wirklich ein historischer Durchbruch. So weit sind wir aber bei diesem Thema noch nicht.

(Minister Dr. Fritz Behrens: Ruhr!)

- Emscher und Ruhr, Herr Minister. Aber die Lippe gehört auch dazu, Herr Minister.

(Minister Dr. Fritz Behrens: Sie haben Ruhrstadt gesagt!)

Das Projekt Ruhr GmbH hat sich nicht bewährt. Das ist einfach eine Tatsache. Klarheit ist Wahrheit. Deswegen fordern FDP und CDU eindeutig das Ende der Projekt Ruhr GmbH und keine weiteren Unternehmungen.

Der Gesetzentwurf der Koalition ist hierzu offener. Sie vollziehen den Rückzug in Teilschritten. Sie sagen, Sie wollten die Aufgaben dieser Einrichtung in die Aufgaben des KVR integrieren. Das kann man zwar machen; aber da das Projekt gescheitert ist, sollten wir es auch klar beenden.

Zu den Aufgaben des Verbandes im Planungsbe-
reich ist festzustellen, wie ich eben schon gesagt habe: Alles, was sie jetzt machen sollen, konnten sie früher freiwillig machen.

Jetzt wird der gemeinsame Flächennutzungsplan hervorgehoben. Warum haben wir das denn früher noch nicht gemacht? Alles das konnten wir doch wirklich machen. Auch hier fehlte es an der Kooperation untereinander.

Die zweite Stufe Ihrer Wunderrakete ist der regionale Flächennutzungsplan. Prima! Das können wir ja machen. Darüber haben Sie aber nichts gesagt. Ich sehe dazu gerade Herrn Minister Horstmann an. Aber der hat den Entwurf gar nicht geschrieben. Es handelt sich ja um einen Entwurf der Koalitionsfraktionen.

Meine Damen und Herren, Sie haben nichts dazu gesagt, wie die Position der Regionalräte in Bezug auf diesen gemeinsamen regionalen Flächennutzungsplan aussieht. Hier kommt doch den Regionalräten im Sinne einer Beratung - Genehmigung - eine besondere Funktion zu. Wer sichert hier die Durchsetzung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung? Darüber muss man sich schon klar werden. Dazu steht im Gesetzentwurf nichts. Das ist eine Schwäche dieses Antrages.

Wichtige Positionen sollen über angekündigte Rechtsverordnungen geklärt werden. Nein! Bei dem Verweis auf Rechtsverordnungen handelt es sich um ein Verwischen von Zuständigkeiten. Wir sollten hier überlegen, wie wir das Ruhrgebiet regional und kommunal gestalten wollen, nicht aber in irgendwelchen Ausschüssen, auch wenn mir diese Aussage schwer fällt. Der Ausschuss für Umwelt und Landesplanung hat ja den Vorsitzenden Klaus Strehl. Der versucht immer, einem Mindestmaß an Rationalität zum Durchbruch zu verhelfen. Auch an dieser Stelle, Herr Strehl, vielen Dank dafür.

Dem regionalen Flächennutzungsplan muss etwas vorgeschaltet sein, nämlich die Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung. Es kann doch nicht sein, dass die Städte des Ruhrgebiets zulasten der Ballungsrandzonen gemeinsame Entwicklungsvorstellungen zu realisieren versuchen. Es kann nicht sein, dass die Ballungsrandzone Restfläche für Bergehalden, Mülldeponien, Wasserschutzzonen und ökologischer Ausgleichsraum wird. Hier muss man zu einem vernünftigen Verhältnis kommen. Dazu wird in dem Gesetzentwurf zu wenig gesagt.

Ich will nicht verhehlen, dass ich dem Instrument des regionalen Flächennutzungsplanes - hätten wir mit gemeinsamen Flächennutzungsplänen erste Erfahrungen gemacht - durchaus positiv gegenüberstehe. Dazu müssten wir aber erst einmal über einige Erfahrungen verfügen.

Der Gesetzentwurf enthält an einer wesentlichen Stelle einen Druckfehler. Auf Seite 16 heißt es bei § 4 Abs. 1 Satz 1: "Erstellung und Aktualisierung von regionaler Planung und regionalen Entwicklungskonzepten..." Hier haben Sie einen Bindestrich vergessen. Hier muss es nämlich heißen:

"Erstellung und Aktualisierung von regionalen Planungskonzepten und Entwicklungskonzepten."

Sonst würden wir ja die Regionalplanung übertragen. Dazu hätten Sie das Landesplanungsgesetz ändern müssen. Da Sie aber einen Chef der Staatskanzlei haben, der sich in solchen Sachen auskennt, hat er das nicht geändert. Also haben Sie hier einen kleinen Druckfehler. An der Stelle müssen Sie etwas nachbessern. Aber darüber können wir sicherlich reden.

In diesem Zusammenhang geht es auch um die Funktion der Regionalräte. Ich will nicht verhehlen: Wir können in einem so stark gegliederten Land wie Nordrhein-Westfalen - wir haben es ja vollständig überplant - über die Funktion und die Notwendigkeit auch der Regionalräte reden. Dann müssen wir das aber hier im Parlament machen und nicht durch das Auslassen eines Bindestrichs in einem solchen Gesetz. Deswegen müssen wir Klarheit schaffen.

Meine Damen und Herren, Sie wollen auch regionale Planungsgemeinschaften eröffnen. Auch darüber können wir reden. Aber fragen müssen wir dann doch: Wer legt denn fest, wer zu welcher regionalen Planungsgemeinschaft gehört? Im Sinne der Freiwilligkeit kann ich dem durchaus etwas abgewinnen. Aber - ich schaue in Richtung der Fraktion der Grünen - hier müssen gerade die

Grünen sagen, ob sie mehr staatliche Planung oder mehr kommunale Planung wollen. Hic Rhodos hic salta! Nicht alles Mögliche im Nebel lassen und möglichst über Rechtsverordnungen regeln! Das finde ich nicht so gut.

Meine Damen und Herren, die Probleme des Ruhrgebiets liegen, wie eben dargestellt, nicht in irgendwelchen Verwaltungsstrukturen. Sie liegen in der Mentalität, im Neid, in mangelndem regionalen Verständnis und mangelnder regionaler Solidarität. Deswegen sagen wir als FDP: Freiwilligkeit ist gefordert. Das ist das oberste Gebot. Regionale Identität schafft man durch die direkte Wahl der Verbandsversammlung und durch die direkte Wahl der Repräsentanten der Verbandsversammlung. Meine Damen und Herren von der Koalition, so, wie Sie sich das vorstellen, dass der Vorsitzende der Verbandsversammlung jährlich wechselt - das wäre ja wie im Bundesrat -: schafft das Akzeptanz und Identität? Mit Sicherheit nicht!

Meine Damen und Herren, ich verkenne nicht, dass Ihr Antrag einige Elemente unseres FDP-Antrags aufnimmt. Ich habe eben einen völlig anderen Kollegen Groschek erlebt. Wenn ich den Kollegen Groschek in seiner - na ja, - ruhrgebiets-typischen eruptiven Emotionalität etwas vorher und hier in der zweiten Phase etwas abgewogen erlebt habe, dann muss ich sagen: Ich freue mich, dass es auch solche Charakterzüge bei ihm gibt. Auf diese Art können wir miteinander reden. Mit der etwas eruptiven Art mag ich mich nicht so gern mit ihm unterhalten.

Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben. Schauen wir einmal, was im Ausschuss daraus wird. Schönen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Ellerbrock. - Für die Landesregierung hat jetzt Ministerpräsident Steinbrück das Wort. Bitte schön.

Peer Steinbrück, Ministerpräsident: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ellerbrock, in jedem von uns steckt ein bisschen Dr. Jekyll and Mr. Hyde, und das in allen Fraktionen. Wenn ich Herrn Palmer gerade lachen sehe - ich habe ihn vorher auch mit einem anderen Gesichtsausdruck gesehen -, dann gilt das für uns alle.

(Zuruf von der CDU)

- Ich auch. Ich habe ja gesagt: auf allen Seiten.

In meiner Regierungserklärung vom 20. November des letzten Jahres habe ich hervorgehoben,

wie wichtig der Landesregierung das Ziel ist, die Kraft zur Selbstorganisation im Ruhrgebiet zu stärken und zu fördern. Die Koalitionsfraktionen haben dazu jetzt konkrete Vorschläge vorgelegt, für die ich ausdrücklich dankbar bin und die auch die volle Unterstützung von mir und der gesamten Landesregierung haben. Ich halte es für sehr wichtig, dass die Brücken dazu zur CDU gebaut sind, nicht nur hier im Landtag, sondern auch im Revier.

Ich halte es ferner für wichtig, dass wir gemeinsam über diese Brücken gehen. Wenn es denn möglich ist, darüber auch die FDP mitzunehmen, hielte ich das für eine große Gemeinschaftsleistung, die mindestens der Zielsetzung der vorherigen Aktuelle Stunde entsprechen würde: dass die Fraktionen und Parteien in Nordrhein-Westfalen in der Lage sind, bei zentralen Themen, die für die Bürgerinnen und Bürger wichtig sind, nicht nur zu lamentieren, sondern konkrete Lösungen zu erarbeiten und dann auch zum Nutzen der Menschen zu realisieren.

Es geht - erstens - darum, den KVR zu reformieren und ihm die Möglichkeit zu eröffnen, sich mit erweiterten Aufgaben moderner, effizienter und auch dienstleistungsorientierter zu organisieren.

Zweitens. Ich glaube, es ist an der Zeit, das Feld und die Bandbreite der interkommunalen Zusammenarbeit zu erweitern. Wir wollen den Kommunen auch bei der Erledigung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung mehr Kooperationsmöglichkeiten eröffnen.

Und drittens: Es ist auch richtig, den Kommunen deutlich mehr Handlungsfreiheit im Bereich der interkommunalen Regionalplanung einzuräumen.

Die Kommunen sollen künftig die Möglichkeit erhalten, im Rahmen von Kooperationen regionale Gebietsentwicklungspläne durch gemeinsame Flächennutzungspläne aktuellen Entwicklungen anzupassen. Wir setzen damit gezielt auf mehr Eigenverantwortung und Kooperation der Regionen bei gleichzeitiger Entbürokratisierung und Beschleunigung von Verfahren. Das Ruhrgebiet kann damit - und ich füge sehr deutlich hinzu: wie alle anderen Regionen des Landes übrigens auch; das ist keine Lex specialis, keine alleinige Ruhrgebietslösung - seine Regionalplanung weitestgehend selbst in die Hand nehmen. Ich unterstreiche das ausdrücklich, weil ich glaube, dass wir richtig beraten sind, zu dezentralisieren, Verantwortlichkeiten wieder stärker auf die kommunale Ebene abzugeben.

Ich bin überzeugt, dass die Voraussetzungen für eine effiziente Zusammenarbeit der Kommunen

- nun speziell im Ruhrgebiet - mit diesem Konzept entscheidend verbessert werden können. Gelingen kann der Strukturwandel jedoch nur, wenn auch die Region selbst den Erfolg will. Ich bin deshalb sehr froh, dass sich die Vorschläge der Koalitionsfraktionen im Grundsatz weitgehend mit den Vorstellungen im Thesenpapier der Oberbürgermeister und der Landräte - also parteiübergreifend, auch unter Einbeziehung der Kolleginnen und Kollegen von der CDU - zur Neuorganisation der kommunalen Zusammenarbeit im Ruhrgebiet decken. Ich halte das für bemerkenswert und für außerordentlich wichtig, weil ich in den letzten Monaten immer die Auffassung vertreten haben, dass sich solche Verbesserungen nicht im Gegeneinander mindestens der beiden großen kommunal verankerten Parteien im Ruhrgebiet realisieren lassen. Die Einladung erstreckt sich in diesem Zusammenhang gern auch auf die kleineren Parteien.

Wir müssen jetzt die Weichen für die Zukunft des Ruhrgebiets stellen, und wir sollten dies auf der Grundlage eines möglichst breiten politischen Konsenses tun. Damit will ich die notwendige Strukturförderung in anderen Teilen des Landes nicht vernachlässigt sehen. Es ist kein Thema, das ich auf das Ruhrgebiet reduziert sehen möchte, weiß ich doch, dass andere Landesteile natürlich auch berechtigterweise fragen, welche Bereitschaft und welche Möglichkeiten das Land hat, die dort jeweils herrschenden Strukturprobleme ebenfalls aus der Welt zu schaffen oder mindestens zu vermindern. Aber wir wissen, dass wir insbesondere im Ruhrgebiet den Anschluss mindestens an die landesweiten Durchschnittszahlen bei wichtigen ökonomischen Ziffern brauchen.

Für das Ruhrgebiet und seine Städte und Gemeinden war ein starkes lokales Selbstbewusstsein immer prägend. Dies hat angenehme, teilweise auch amüsante Seiten gehabt, und wir haben uns häufig in den jeweiligen Lokalpatriotismen wieder gefunden und konnten darüber auch lachen. Aber nicht selten stand dieses Selbstbewusstsein, standen diese Lokalpatriotismen einer vernünftigen Zusammenarbeit über die Stadtgrenzen hinweg im Wege. Kollege Ellerbrock hat das richtig und wahrhaftig angesprochen.

Ich möchte nun in aller Kürze - insofern möchte ich nicht bis zum Ablativ durchdeklinieren - auf fünf grundlegende strategische Ansatzpunkte zu sprechen kommen, die für das Ruhrgebiet wichtig sind, um den Anschluss an die landesweite Entwicklung hinzubekommen.

Erstens. Die Herausforderungen des strukturellen Wandels im Revier haben den Druck, die regiona-

le Planung und Entwicklung gemeinsam voranzubringen, gewaltig erhöht. Der Problemdruck nimmt schlicht und einfach zu. Die erheblichen Potenziale des Ruhrgebiets durch die unmittelbare Zusammenarbeit der Ruhrgebietskommunen müssen besser genutzt werden.

Es geht zum Beispiel um die Kooperation bei Großflächen von Einzelhandelseinrichtungen oder Freizeiteinrichtungen, bei interkommunalen Gewerbegebieten. Es geht auch um eine Kooperation bei der besseren Verzahnung des ÖPNV, ein Thema, auf das ich gestern eher zufällig gestoßen bin, zu dem ich mich aber deutlich geäußert habe. Sicherlich gibt noch viele andere Aspekte, die auch anzusprechen wären.

Zweitens. Das, was die Region zusammen mit privaten Investoren und auch mit öffentlicher Hilfe bislang geschaffen hat, ist durchaus beeindruckend, u. a. deshalb, weil viele Betroffene eben nicht lange lamentiert oder nur über die Schwächen ihrer Region diskutiert haben. Nein, sie haben versucht, das Stärkeprofil herauszufinden, das das Ruhrgebiet in allen seinen Teilen hat.

Sie haben etwas zustande gebracht, das uns Mut macht, die vor uns liegenden Aufgaben des Strukturwandels endgültig zu bewältigen. Ich möchte dem Ruhrgebiet deutlich das Kompliment aussprechen, dass in einem nicht nur europaweiten, sondern weltweiten Vergleich in den letzten 30 bis 40 Jahren dieser Strukturwandel trotz aller Probleme bemerkenswert gelungen ist, ohne große soziale Zerreißproben.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich erwähne in diesem Zusammenhang immer, dass - soweit ich mich erinnere - Anfang der 60er-Jahre ungefähr 400.000 Menschen unter Tage arbeiteten. Heute sind es ungefähr 43.000. 2005 werden es noch 35.000 sein. Das bedeutet in 40 Jahren eine Reduzierung auf weniger als 10 %. Gucken Sie sich die Probleme in der Wallonie an! Gucken Sie sich die Probleme in Mittelengland an! Gucken Sie sich die Probleme in Lothringen oder auch in der Pittsburgh-Region in den USA an! Dann gewinnen Sie einen Eindruck, was hier gelungen und eben nicht misslungen ist. Das verdient den Respekt des Hauses!

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Es gibt auf diesem Weg, wie ich finde, weitere hoffnungsvolle Ansätze, von denen ich glaube, dass sie umgesetzt werden, und zwar gerade dann, wenn sich alle gemeinsam einhaken: die

Politik genauso wie die regionale Wirtschaftsförderung, die Selbstorganisationen der Wirtschaft, die Kammern und alle, die dazu gehören.

Ich beziehe mich damit auch auf die Notwendigkeit einer Neuausrichtung der Strukturpolitik auf so genannte Kompetenzfelder des Ruhrgebiets.

Die Konzentration der Strukturpolitik für das Ruhrgebiet hebt erkennbare Stärken und die neuen Kompetenzen der Region auf einer ganzen Reihe von Gebieten hervor. Wir selber sollten in unseren Diskussionen nicht den Fehler machen zu unterschätzen, welche Bedeutung sie haben. Sie halten teilweise allen internationalen Vergleich stand.

Hier nur einige wenige Beispiele:

- Medizintechnik und Gesundheitswirtschaft ich hebe nur auf die beispielhafte Spitzenmedizin am Transplantationszentrum in Essen ab;
- Informations- und Kommunikationstechnik - ich könnte Dortmund erwähnen mit einer erstaunlichen Entwicklung in der Mikroelektronik, in der Mikrosystemtechnik -;
- den Bereich der Software-Entwicklung, der Energie- und Energietechnik - nördliches Ruhrgebiet -;
- aber auch die Flügelkräfte - wenn man so will - Duisburg und das östliche Ruhrgebiet mit Logistik, Wasser- und Abwassertechnik - das muss ich nicht näher erwähnen -;
- Chemie und neue Werkstoffe, auch wieder eher konzentriert im nördlichen Ruhrgebiet, aber auch anderenorts;
- Mikrosystemtechnik, Mikroelektronik habe ich erwähnt, Maschinenbau und Bergbautechnik - die Debatte haben wir bereits an der einen oder anderen Stelle geführt.

Wir sind in Nordrhein-Westfalen die Anbieter von Spitzentechnologien in diesem Bereich.

Ich nenne ferner Design, Kultur, Sport, Tourismus, eher weiche Faktoren, die wir mit großem Selbstbewusstsein auch über die Grenzen des Ruhrgebiets und von Nordrhein-Westfalen hinaus transportieren sollten.

Drittens. Ja, es geht um die Förderung des Mittelstandes und die Unterstützung von selbstständigen Existenzen. An der Stelle gibt es keine Meinungsverschiedenheiten. Wir reden offenbar eher über die Instrumente: Reicht das aus, was uns über die Existenzgründungsoffensive GO zur Verfügung steht? Ich möchte nicht wie die Opposition

in der Debatte vorher die Mittelstandsinitiative MOVE unterschätzen. Es geht um Entbürokratisierung in diesem Zusammenhang. Es geht um ein dienstleistungsorientiertes Verhalten, insbesondere auch der Behörden. Es geht um die Gewährleistung der Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft - ein Punkt, bei dem das Land allenfalls behilflich sein kann, aber mit einem gewissen Instrumentarium. Sie wissen, dass sich viele Banken aus der klassischen Mittelstandsfinanzierung zunehmend zurückgezogen haben.

Viertens. Es geht um den notwendigen Infrastrukturausbau im Ruhrgebiet. Dabei hebe ich nicht nur auf die anfassbare Infrastruktur ab und die Gewährleistung von Mobilität durch Verkehrsinfrastruktur, sondern auf eine nicht immer anfassbare, bis hin zur Kulturszene, zur Telekommunikation, bis hin zu dem, was mit Bildung, Weiterbildung und Qualifizierung zu tun hat.

Fünftens. Es geht - das ist in meinen Augen sehr wichtig und nicht zu unterschätzen - um das, was mit der Förderung des Wohnungswesens, der Entwicklung des Wohnumfeldes zu tun hat, mit der Notwendigkeit, in vielen Ruhrgebietsstädten aufzupassen, dass ganze Stadtquartiere sozial nicht kippen und damit auch soziale Kosten entstehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Das sind fünf Ansätze, meine Damen und Herren, die mich und die Landesregierung bewegen, die ich gerne bei einer strategischen Ausrichtung hinzufügen möchte, auch zu dem, was wir heute landesplanerisch zu erörtern haben und worauf gleich Kollege Horstmann zu sprechen kommt.

Meine Damen und Herren, allen ist klar: Wir müssen das Tempo des Strukturwandels im Ruhrgebiet erhöhen. Das ist so und hat - wie Sie alle wissen - einen sehr konkreten zeitlichen Hintergrund. Bekanntlich geht im Jahre 2006 die Förderung aus EU-Mitteln zu Ende. Ich sage allen, dass Realismus angesagt ist und wir mit Blick auf die Erweiterung der Europäischen Union nicht damit rechnen können, dass es zu einem weiteren operationellen Programm kommt.

Es wird zu einer Auszahlung, einem langsamen Ausgleiten bis zum Jahre 2008 kommen. Das heißt, wir können anschließend die Mittel, die verbleiben, nicht mehr breit streuen und damit flächendeckend in eine Vielzahl von Einzelunternehmen oder Einzelprojekte stecken. Wir müssen vielmehr die Kräfte bündeln und solche Projekte unterstützen, sie zu so genannten Clustern in den Regionen zusammenführen und voranbringen.

Ich werbe deshalb an dieser Stelle dafür, im Interesse des Ruhrgebiets und der dort lebenden Menschen über die Parteigrenzen hinweg die Chancen zu nutzen, die diese anstehende Reform bietet. Ich erkenne deutlich an, dass es insbesondere zwischen SPD und CDU zu bemerkenswerten Annäherungen gekommen ist.

Ich bedanke mich dafür und glaube, dass es ein richtiger Ansatz ist - so ähnlich wie bei der Reform des öffentlich-rechtlichen Kreditwesens - zusammenzuarbeiten. Das entspricht den Erwartungen der Menschen. Sie sind es leid, wenn wir ihnen nur sagen, was nicht geht oder was wir jeweils anders wollen. Sie erwarten nicht nur Problembeschreibungen; sie erwarten Lösungen. Sie wollen auch, dass wir nicht ad infinitum alles durchdiskutieren, sondern dass wir auf eine konkrete Handlungsebene kommen und ihre Lebenswirklichkeit darüber verbessern. Dies ist ein wichtiger Ansatz. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Strehl das Wort.

Klaus Strehl (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ellerbrock, wir kennen Sie als konstruktiven, oft auch humorvollen Menschen. Aber Ihre Darstellung vorhin von dem abgründigen Neid im Ruhrgebiet war doch ein wenig überzogen. Ich würde eher sagen: Es herrscht ein gesunder Wettbewerb zwischen den Städten des Ruhrgebietes, den vier Oberzentren, ab und zu auch zwischen den Mittelzentren und den Oberzentren. Insofern von einem Neidkomplex zu sprechen, ist doch wohl etwas überzogen.

Auch an Sie, lieber Herr Britz, vielleicht ein Hinweis: Dass Sie Kaiser Wilhelm II. in eine Linie mit Johannes Rau gesetzt haben, war wohl auch ein bisschen weit hergeholt. Ich darf Sie daran erinnern, Sie sprachen von Kasernen und Universitäten. Ich frage Sie, wer denn mit Beginn der 60er-Jahre für den Aufbau von Universitäten gerade im Ruhrgebiet gesorgt hat. Das war nicht Kaiser Wilhelm, das war Johannes Rau,

(Peter Budschun [SPD]: Sehr richtig!)

nur um das hier einmal klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Frau Herrmann hat zu Recht gesagt: Der Pott muss zu Potte kommen! Das gilt auch für einen zentralen Punkt in der Dis-

kussion um die Neustrukturierung des KVR, nämlich: Wie halten wir es mit der Planungsstruktur? Oder noch konkreter, noch richtiger: Wohin geht die Gebietsentwicklungsplanung? Da gibt es unterschiedliche Auffassungen, die zum Teil recht extrem voneinander entfernt sind.

Die eine Linie sagt: Wir belassen es so, wie es im Augenblick strukturiert ist, also die Bezirksplanungsbehörden und die Bezirksplanungsräte - die jetzigen Regionalräte - sind Träger der Gebietsentwicklungsplanung. Es hätten sich keine Reibungsverluste ergeben, hat Herr Ellerbrock vorhin ausgeführt. Es soll also so bleiben, wie es im Augenblick ist. Das, was ich hier dargestellt habe, wird im Übrigen auch von Teilen der Wissenschaft durchaus so geteilt.

Die andere extreme Richtung besagt: Wir wollen die gesamte Gebietsentwicklungsplanung auf den neuen RVR übertragen. Dazwischen gibt es natürlich eine Vielzahl von diversifizierten Überlegungen, wie man es in Zukunft machen könnte.

Die Koalitionsfraktionen haben sich nun zu einem neuen - es gibt sogar Stimmen, die sagen: zu einem revolutionären - planungstechnischen Schritt entschlossen: Sie wollen ein neues Instrument in die Landesplanung einführen, nämlich die regionalen Flächennutzungspläne. Das ist ein Instrument, das nach § 9 Bundesraumordnungsgesetz möglich ist und in der Tat eine sehr gute Kombination sein könnte zwischen dem, was die Kommunen als kommunale Körperschaften wollen, und zwischen dem, was wir uns in Zukunft gerade für das Ruhrgebiet, aber auch darüber hinaus - es soll ja für das gesamte Land gelten - vornehmen.

Es ist daran zu denken, dass sich drei oder vier Gemeinden zu einer Planungsgemeinschaft zusammenschließen und dann einen regionalen Flächennutzungsplan bilden. Dieser tritt dann, Herr Britz, an die Stelle der Gebietsentwicklungsplanung. Das bedeutet: Wir schaffen temporär eine Planungsebene ab. Das ist eine hervorragende, auf Effizienz und Entbürokratisierung gerichtete planerische Konzeption. Das ist der wesentliche Inhalt dieser Überlegungen. Es gibt natürlich, wenn man sich jetzt die Verästelungen und die konkreten Dinge anschaut, noch Probleme. Das räumen wir natürlich ein, es ist auch schon in der Diskussion zum Ausdruck gekommen.

Beispiel: Was machen wir mit der Fachplanung? Wir, d. h. die Koalitionsfraktionen, sind der Auffassung, dass die Fachplanungen in gleicher Qualität in die regionalen Flächennutzungspläne einfließen können. Das ist technisch, aber auch administrativ durchaus möglich. Das heißt, es müs-

sen dann die abgestimmten Fachbeiträge beispielsweise zu den Themen "Natur", "Landschaft", "Forstwirtschaft", "Wasser" und "Bodenschutz" umgesetzt werden. Es findet also eine integrative Betrachtung auch der Fachbeiträge statt, eine durchaus normale und auch nach Bundesraumordnung mögliche Entwicklung. Es muss deutlich gemacht werden, dass dieses Instrument auf Dauer zumindest zu einer erheblichen Entlastung, was Bürokratie angeht, führen würde. Deswegen, glauben wir, ist dies eine Möglichkeit, die eine erhebliche Verbesserung der jetzigen Planungsstruktur bringt.

Man muss natürlich auch überlegen, was beispielsweise aus der bisherigen Zuständigkeit der Regionalräte - Sie haben darauf hingewiesen - im Verhältnis zu den regionalen Flächennutzungsplänen wird. Wer ist wann wofür zuständig? Wie ist das Verfahren zu regeln? Da sagt der Gesetzentwurf ganz konkret, auch schon mit klarer Zielsetzung: Dies soll in der Tat in einer Rechtsverordnung, lieber Herr Ellerbrock, geregelt werden. Aber diese Rechtsverordnung soll natürlich rechtzeitig vor Verabschiedung des KVR-Gesetzes auf dem Tisch liegen. Sie wird dann im Einvernehmen - und Sie wissen, was das heißt; Einvernehmen ist kein Benehmen, sondern eine höhere Form, die qualitativ bessere Form - im Ausschuss zu besprechen sein. Was verstehen wir darunter im Einzelnen: vom Verfahren, von der Entwicklung und von der flächenmäßigen Aufteilung her? Ich bin sicher, dass wir hier zu einem Ergebnis kommen werden.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Haben Sie "Einvernehmen im Ausschuss" gesagt?)

- Einvernehmen im Ausschuss.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Das sollten wir festhalten: Einvernehmen im Ausschuss!)

- Ich habe gesagt: Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss. Das ist der von Ihnen vorhin zitierte Ausschuss und natürlich auch dessen Vorsitzender.

Meine Damen und Herren, Herr Groschek hat darauf hingewiesen - und alle Redner, die zu diesem Thema heute gesprochen haben, haben dies bestätigt -: Wir sind auf einem guten Weg. Wir wollen hier eine konsensorientierte Einigung in Bezug auf die schwierige Themenstellung bekommen.

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Strehl, Ihre Redezeit!

Klaus Strehl (SPD): Ja.

Im Gegensatz zu noch vor einem Jahr beispielsweise halte ich es durchaus für denkbar, dass wir hinsichtlich der damals noch sehr kontroversen und unterschiedlichen Standpunkte jetzt im Rahmen des vorliegenden Gesetzentwurfes, aber auch der übrigen Entwürfe - darauf weise ich ausdrücklich hin - zu einer konsensualen Verständigung kommen.

Ich bin sicher, dass wir dies auch in absehbarer Zeit im Interesse des Ruhrgebietes erarbeiten können. Ich schließe, weil ich aus dem Ruhrgebiet komme, traditionsgemäß mit dem dort üblichen "Glück auf!"

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Strehl. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Frau van Dinther das Wort. Bitte schön.

Regina van Dinther (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In diesem Januar kamen im Ruhrgebiet auf eine offene Stelle achtzehn Arbeitslose. Vor einem Jahr, als die CDU ihren Antrag zur Strukturreform einbrachte, waren es noch zwölf Arbeitslose auf einen offenen Platz. Gelsenkirchen, Herne, Gladbeck, Dortmund und Duisburg haben Arbeitslosenquoten, die höher sind als die in den Städten der neuen Bundesländer.

Die Städte des Ruhrgebietes bluten aus. Sie leiden noch stärker unter den neuen Belastungen, die Rot-Grün in Land und Bund ihnen finanziell aufgedrückt haben. Unsere Städte im Ruhrgebiet sind pleite und handlungsunfähig. Es geht nichts mehr. Der Druck ist größer, als er jemals war.

Nun endlich bringen Sie als Regierungsfractionen einen Gesetzentwurf ein, der die Verwaltungsstrukturen im Ruhrgebiet aufbrechen und neu gestalten soll. Schade ist es - damit meine ich vor allen Dingen die Kolleginnen und Kollegen der SPD -, dass hier so viel Zeit verplempert wurde, dass das Ruhrgebiet erst ausbluten musste, bevor Sie jetzt endlich mit sich reden lassen.

Der Herr Ministerpräsident hat die Handlungsfelder eigentlich beschrieben, aber was da gerade beschrieben wurde, ist alles andere als neu. Die deutsche Einheit, der europäische Binnenmarkt und die geplante Osterweiterung haben für das Ruhrgebiet eben weitreichendere Auswirkungen als für andere Regionen dieses Landes. Die Fördermittel werden insbesondere ins Ruhrgebiet nicht mehr in gewohnter Weise weiter fließen.

Die Menschen im Ruhrgebiet haben hohe Kompetenzen in Industrie-, Energie- und Umwelttechnologien. Bei uns leben Menschen, die ihre Heimat lieben, die anpassungsfähig sind, die hohe Integrationsfähigkeiten haben. Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitangebote, Wissens- und Kultureinrichtungen halten den Vergleich mit anderen Metropolen aus. Das Ruhrgebiet ist geographisch betrachtet zum ersten Mal wirklich Kernland Europas. Ob es aber in Zukunft auch ein bevorzugter Investitionsstandort wird, entscheidet sich nicht allein nach den Zufälligkeiten der Geographie, sondern dazu haben insbesondere die politisch Handelnden ein ganz schönes Stückchen Verantwortung beizutragen.

Es ist offensichtlich, dass die größten Herausforderungen und die größten Probleme regelmäßig dort beginnen, wo die Zuständigkeiten der Kommune enden, nämlich an den Stadtgrenzen. Sie haben es bisher unterlassen, die politische Organisation des Ruhrgebietes so umzugestalten, denn wir haben immer noch eine Vielzahl und Zersplitterung bei ungefähr 50 Kommunalverwaltungen, 2 Landschaftsverbänden und 3 Bezirksregierungen.

Meine Damen und Herren, im Ruhrgebiet gibt es zu viel Verwaltung, und die wird uns im Ruhrgebiet im Standortwettbewerb zum echten Nachteil. Ich war 1986 dabei, als die Ruhrgebiets-CDU mit Norbert Lammert an der Spitze erste Gedanken zu einer grundlegenden Reform der Ruhrgebietsverwaltung vorlegte. 1993 machte sich dann die CDU Nordrhein-Westfalen diese Forderungen zu Eigen. Zehn Jahre sind seither vergangen, bevor die SPD-Spitze im letzten Monat endlich zu Gesprächen einlud. Norbert Lammert und Jürgen Rüttgers haben für die CDU eine konstruktive Beratung der vorliegenden Anträge zugesagt. Ja, wir wollen schnell zu guten Ergebnissen für das Ruhrgebiet kommen.

Das Eckpunkte-Papier der Revier-Oberbürgermeister geht aber ebenso wie der CDU-Antrag weiter als der heute vorgelegte Koalitionsantrag. Sie schreiben immer noch nicht fest, dass die landeseigene Projekt Ruhr GmbH mit ihren Aufgaben und Finanzen im zukünftigen RVR aufgehen soll. Natürlich ist Ihnen der Fehlgriff mit der Kultur Ruhr GmbH peinlich. Teuer war sie und ineffektiv. Deshalb raten wir Ihnen eher zu einem schnellen Ende. Und als Herr Groschek gerade hier vorgelesen hatte, dass die Kultur GmbH irgendetwas mit privater Initiative zu tun hätte, konnte ich nur lachen. Wer die Hintergründe kennt, kann sich darüber wirklich nur totlachen.

Weitere Knackpunkte in Ihrem Papier sind die Kompetenzen der Regionalräte bei den Bezirksregierungen. Der neue RVR macht natürlich nur Sinn, wenn die Planungszuständigkeiten auch dort und eben nicht mehr in Arnsberg, Münster und Düsseldorf liegen.

Unserer Meinung nach müssen auch die Mehrheitsverhältnisse der Kommunalwahl in der RVR-Versammlung gespiegelt werden. Und dazu sind die Oberbürgermeister den Fraktionen der Parteien zuzurechnen und nicht zusätzlich zu installieren. Das sagen wir, obwohl die CDU gute Chancen hat, auch künftig die Oberbürgermeister im Revier zu stellen. Erste-Wahl- und Zweite-Wahl-Mitglieder in der Verbandsversammlung will die CDU jedenfalls nicht haben, so lieb uns unsere Oberbürgermeister auch sind.

Nun führen Sie noch eine Diskussion über den zukünftigen RVR-Geschäftsführer. Bei uns soll dieser Mensch ein sehr wichtiges Amt haben. Er soll das Ruhrgebiet nach außen vertreten. Wir hätten es sogar am liebsten, dass dieser Mensch direkt vom Volk gewählt wird, aber das finden Sie scheinbar bedrohend. Ich glaube, hier kann man sich nicht einigen.

Wir geben die Hoffnung nicht auf, dass wir miteinander die ersten Schritte gehen können und dass insbesondere die SPD bei den Beratungen wirklich Wandertiefel anzieht und nicht in Pantöffelchen kommt.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass dann die große Verwaltungsstrukturreform, wie wir sie uns vorstellen, weit über das Ruhrgebiet hinausragen muss. Und die werden wir dann ab 2005 anpacken. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau van Dinther. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Dr. Rommelspacher das Wort.

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Es ist hier schon einiges an Lob ausgesprochen worden, und ich kann mich dem auch uneingeschränkt anschließen.

Mit diesem Ruhrgebietsgesetz, das natürlich ein erster Wurf ist und noch diskutiert werden muss, tun wir auch jetzt schon – das ist absehbar – einen ganz großen Schritt nach vorn. Wir geben diesem großen Ballungsraum eine Chance, seine Entwicklung wieder in die eigenen Hände zu nehmen

und die vielen überkommunalen Aufgaben auch gemeinschaftlich anzupacken.

Meine Damen und Herren, ich bin auch deswegen so optimistisch, weil wir mit diesem Gesetz über den Ruhrgebietsverband eine Reform der Regionalplanung einleiten. Herr Strehl und andere haben das bereits erwähnt.

Wir beenden damit eine fast 30 Jahre dauernde Periode, in der das Ruhrgebiet planerisch in drei Teile zerrissen war und dann auch noch von außen, nämlich von Arnsberg, Münster und Düsseldorf aus, beplant und verwaltet wurde. Dieser absurde Zustand, den ich meinen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern überhaupt nur sehr schwer nahe bringen konnte und der auch immer ungläubiges Kopfschütteln auslöste, hat das Revier definitiv und nachweislich schwer geschädigt, und zwar in mehrfacher Hinsicht.

Zum einen waren, lieber Herr Ellerbrock - das werden Sie nicht abstreiten können -, die absurden Planungsgrenzen tatsächlich hohe bürokratische Hürden. Wer das nicht glauben will, mag das heute in der „Süddeutschen Zeitung“ nachlesen. Ich selbst würde Ihnen, wenn ich mehr Redezeit hätte, über den Leidensweg einer Straßenbahn erzählen, die Essen beginnt, über Gelsenkirchen nach Bochum fährt und das Pech hat, in drei Zuständigkeitsbereiche zu fallen. Das ist unsäglich gewesen.

Auch die zum Teil extrem unterschiedlichen bis gegensätzlichen Planungslogiken - Münster hat definitiv anders geplant als Düsseldorf und Arnsberg kam eh selten aus den Puschen - hat zu ernsthaften Konflikten unter den Nachbarstädten geführt, die aber teilweise sehr unterschiedlich behandelt worden sind. Herr Strehl, Ihr Konflikt mit Oberhausen ist ein bekanntes Beispiel.

Ich glaube aber, eine dritte Wirkung war die aus meiner Sicht wichtigste. Das Ruhrgebiet ist ein großer polizentrischer Ballungsraum. Elf kreisfreie Städte und ein knappes Dutzend kräftiger Mittelstädte verteilt auf vier Kreise bilden eine Raumstruktur, die einerseits sehr leistungsfähig ist, aber andererseits einen hohen inneren Abstimmungsbedarf hat. Indem ich die Dreiteilung der Verantwortung für die Raumentwicklung nach außen bringe, habe ich ab 1975 - da ist die heutige Situation geschaffen worden, die wir alle ändern wollen - tatsächlich ein radikales Kirchturmsläuten begonnen und eine sehr harte und ziemlich rücksichtslose Konkurrenz eröffnet.

(Minister Dr. Michael Vesper: Warst du schon aktiv?)

- 1975 war ich schon fünf Jahre Stadtplaner. Ich habe das direkt mitbekommen.

In dieser verfahrenen Situation waren es wir, die Grünen, die innerhalb der Koalition den Reformmotor gespielt haben. Wir haben 1995/1996 den ersten Aufschlag gemacht und mit der Debatte über die einheitliche Planung, die Minister Vesper im letzten November begonnen hat, tatsächlich die jetzige Runde eingeleitet.

(Zuruf von Regina van Dinther [CDU])

Ich gebe zu, Frau van Dinther, die CDU war uns programmatisch ungefähr ein halbes Jahr voraus, aber innerhalb der rot-grünen Koalition ist ganz klar, wer den Erfolg hat.

(Zuruf von Regina van Dinther [CDU])

Wenn wir jetzt mit dieser Reform die Verantwortung wieder in die Region geben, und zwar nicht als Flickenteppich, sondern über eine Regionalplanung aus einem Guss, dann werden wir den Städten die Perspektive geben, die sie brauchen, um gemeinschaftlich zu arbeiten.

Meine Damen und Herren! Mit Regionalplanung, mit der Trägerschaft für Projekte von regionaler Bedeutung, mit der Freiflächensicherung, mit der Verantwortung für regionale Wirtschaftsförderung, für das Standortmarketing und einiges mehr geben wir dem neuen Regionalverband ein attraktives Bündel an Kompetenzen. Wir geben ihm damit eine Chance, das zu tun, was der alte Verband nicht tun konnte, nämlich für die Region Nützliches zu übernehmen. Von daher wird es künftig den Kommunen im Ruhrgebiet möglich sein zu kooperieren, und es wird sich lohnen. Wir schlagen damit ein neues Kapitel auf. Ich bin fest davon überzeugt, es wird ein gutes sein. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Dr. Rommelspacher. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Horstmann das Wort.

Dr. Axel Horstmann, Minister für Verkehr, Energie und Landesplanung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass die Landesregierung das, was die Kollegen Strehl und Rommelspacher über die Zukunft der Regionalplanung gesagt haben, unterstützt. Es wird von uns gefordert, eine Rechtsverordnung vorzulegen, die Näheres regelt.

Ich möchte in dem Zusammenhang gerne darauf aufmerksam machen, dass dieses eine ziemlich

grundsätzliche Veränderung in der Landesplanung ist, die wir in Nordrhein-Westfalen jahrzehntelang betrieben haben. Ich halte diese Veränderung in der Tat für fundamental, ich halte sie auch für richtig. Ich glaube, dass dies eines der starken Reformsignale ist, nicht nur für das Ruhrgebiet, sondern auch für die interkommunale Zusammenarbeit in anderen Regionen des Landes.

Wir führen den regionalen Flächennutzungsplan damit in unser Landesplanungsrecht ein. Das ist ein ziemlich weit gehender Schritt auf die Kommunen zu. Bisher staatliche Landesplanung kann in kommunale Verantwortung übernommen werden.

Frau Kollegin van Dinther und Herr Kollege Britz, ich erinnere mich noch gut daran, wie die Ruhrgebietsdebatte geprägt war von Vorschlägen von Menschen, die Ihnen recht nahe stehen und die eher darauf abzielen, einen weiteren Regierungsbezirk, eine weitere staatliche Verwaltungsinstanz im Ruhrgebiet zu installieren, als einen wesentlichen Teil der staatlichen Verantwortung unmittelbar in kommunale Hände zu legen.

(Zuruf von Regina van Dinther [CDU])

- Nein, ich will darauf aufmerksam machen, welchen Fortschritt glücklicherweise diese Debatte seither gemacht hat.

Dazu vier Bemerkungen, was das bedeutet:

Erstens. Für die Landesplanung bedeutet dieser Schritt neues Denken und ich begrüße das sehr. Herr Kollege Ellerbrock, bei Ihnen hatte ich den Eindruck, Sie wissen nicht so ganz, was Sie davon halten sollen, oder haben den richtigen Umgang mit dem Thema noch nicht gefunden. Wenn Sie sofort fragen, wo die Ziele der Landesplanung bleiben, habe ich den Eindruck, dass Sie etwas zu sehr dem alten Denken verhaftet sind.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

Neues Denken heißt nicht, Ziele der Landesplanung aufgeben, sondern es heißt, die kommunale Eigeninitiative zu nützen, um Ziele der Landesplanung zu erreichen. Ich will Ihnen das an einem Beispiel deutlich machen: Ein wichtiges Ziel der Landesplanung ist es natürlich, das Verhältnis von Siedlungsfläche und Freiraum in etwa konstant zu halten. Wir wollen keinen weiteren Freiraum mehr verbrauchen, jedenfalls im Großen und Ganzen.

Jetzt kann man zwei Thesen vertreten: Die kommunale Initiative in der Regionalplanung könnte - so würden die einen sagen, und das qualifiziere ich als altes Denken - den Druck auf den Freiraum erhöhen. Kommunen würden anfangen, sozusagen

räuberisch mit dem Freiraum um ihre Siedlungsfläche herum umzugehen. Ich sage: Nein, es wird ganz anders kommen. Indem wir landesplanerisch festschreiben, dass das Verhältnis von Siedlungsfläche und Freiraum in etwa konstant bleiben soll, den Kommunen aber eine Gestaltungsfreiheit über die verfügbare Siedlungsfläche ermöglichen, werden wir diesen Druck auf den Freiraum nicht erhöhen, sondern vermindern. Es ist auch im Sinne landesplanerischer Ziele gut und richtig, unter einer vernünftigen Rahmensetzung, die natürlich da sein muss - da finden Sie Ihre landesplanerischen Ziele -, die kommunale Gestaltungsfreiheit zu erhöhen.

Ich appelliere an dieses Parlament, den Mut dazu zu haben. Wir werden darüber noch miteinander diskutieren müssen, denn ich weiß, dass es dazu unterschiedliche Auffassungen gibt, die auch durch den gemeinsam vorgelegten Gesetzentwurf der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht vollständig eingegeben sind. Uns steht eine spannende Debatte bevor.

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Minister, Ihre Redezeit ist beendet.

Dr. Axel Horstmann, Minister für Verkehr, Energie und Landesplanung: Zweitens nenne ich die Einführung des Faktors "regionale Vernunft" in die Landesplanung. Ich plädiere ausdrücklich dafür, dass wir landespolitische Ziele in viel stärkerem Maße, als wir es tun, zukünftig unter Einschaltung des politischen Faktors regionale Vernunft lösen. Ob das Zukunftsfragen sind wie das Verhältnis der Einzelhandelsstandorte untereinander oder die Bevölkerungsentwicklung in den verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens, ob es das Thema Stadtfucht ist, das Verhältnis von Stadt und Land in seinen unterschiedlichen Dimensionen:

Wir werden diesen Aufgaben und Herausforderungen nur gerecht, wenn wir die Vernunft in der Region, die interkommunale Zusammenarbeit zugunsten regionaler Gemeinsamkeiten und regionaler Ziele befördern.

Das tun wir mit diesem Gesetzentwurf aus meiner Sicht exemplarisch. Denn was das Land hier macht, ist nichts anderes, als dass es interkommunale Zusammenarbeit belohnt, indem es einem gemeinsamen Flächennutzungsplan, der durch das Zusammenwirken verschiedener Kommunen zustande gekommen ist, die Qualität einer staatlichen Regionalplanung gibt.

Drittens. Ich spreche mich ausdrücklich - das sage ich ganz offen - für das Prinzip der Freiwillig-

keit aus. Die Kräfte, die wir mobilisieren wollen, werden wir nicht mobilisieren, wenn wir die Kommunen in Planungsgemeinschaften zwingen. Ich will dies ausdrücklich nicht. Es wird sogar so sein, dass wesentliche planerische Probleme, beispielsweise die Stadtflucht, nur bewältigt werden können, wenn wir auch andere Formen regionaler Zusammenarbeit ermöglichen als die der Ballungskerne untereinander. Hier kommt es in vielen Fällen gerade auf die Kooperation der Ballungskerne mit den umliegenden Räumen an, manchmal auch schon im zweiten Gürtel, denn so weit geht mittlerweile die Stadtflucht.

Das heißt: Die richtigen Formen und Rahmen der Kooperation zu finden, sollte ein kluger Landesgesetzgeber, eine kluge Landesregierung den Kommunen selbst überlassen. Deswegen bin ich an der Stelle - entschuldigen Sie, ich möchte mich nicht zur Ruhrgebietsdebatte im Allgemeinen äußern - anderer Meinung als Sie, Herr Kollege Britz. Ich bin in der Tat der Auffassung: Wir müssen Raum für Eigeninitiative und freiwillige Zusammenarbeit geben.

Viertens. Mit diesem Gesetzentwurf betreiben wir Entbürokratisierung. Wir schaffen dort, wo die Kommunen von der Möglichkeit der Aufstellung eines regionalen Flächennutzungsplanes Gebrauch machen, eine Planungsebene ab. Heute gibt es Bebauungsplan, Flächennutzungsplan und Gebietsentwicklungsplan. Oftmals - das wissen wir aus der kommunalen Praxis heraus - laufen Änderungsverfahren beim Flächennutzungsplan und beim Gebietsentwicklungsplan hintereinander ab. Das sind zwei getrennte Verfahren, das eine kommunal organisiert und das andere staatlich verfasst, und das mit identischen Beteiligten, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Wir sollten uns auch aus Gründen der Entschlackung des Verwaltungsgeschehens dazu entschließen, auf ein Planwerk zu verzichten. Dort, wo es einen regionalen Flächennutzungsplan gibt, gibt es in Zukunft nur noch den Bebauungsplan als verbindlichen Bauleitplan und einen regionalen Flächennutzungsplan, der die Funktion von vormals zwei Planwerken integriert erfüllt.

Im Hinblick auf das Ruhrgebiet und seine Eigeninitiative, die auch von den Oberbürgermeistern und Landräten des Ruhrgebiets, und zwar auch, was die Freiwilligkeit der Zusammenarbeit angeht - lesen Sie das einmal genau nach! -, eindrucksvoll demonstriert worden ist, im Hinblick auf ein neues modernes Landesplanungsrecht, im Hinblick auf die Mobilisierung des Faktors regionale Vernunft zugunsten landespolitischer Ziele und im Hinblick auf die Entbürokratisierung von Verwal-

tungsverfahren halte ich diesen Gesetzentwurf, den die Landesregierung ausdrücklich begrüßt, für äußerst bemerkenswert, ambitioniert und ehrgeizig. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister Horstmann. - Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat ihre Redezeit um mehr als fünf Minuten überschritten. Ich bin also gerne bereit, gemäß § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung den Fraktionen noch maximal fünf Minuten Redezeit zur Verfügung zu stellen. Wird das Wort gewünscht? - Herr Dr. Rommelspacher, bitte schön, Sie haben das Wort für maximal fünf Minuten.

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fünf Minuten Redezeit werde ich nicht brauchen. Ich möchte nur kurz an die Reformdebatte anknüpfen, die Minister Horstmann angestoßen hat. Lieber Kollege Horstmann, wir sind immer an Ihrer Seite, wenn es darum geht, Aufgaben zu kommunalisieren und regionale Vernunft so einzurichten, dass sie in der Lage ist - ich blicke jetzt einmal auf das Ruhrgebiet -, eine Klammer zu sein. Unterhalb dieser Klammer wird es möglich sein, eine gute Vielfalt von kommunalen Kooperationen aller Art, auch mit gemeinsamen Flächennutzungsplänen, durchzuführen.

Eines wird es mit uns aber nicht geben: nämlich dass man die Dreiteilung auflöst und sozusagen den Flickenteppich aufruft. Hier gibt es noch sehr viel Diskussionsbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Ich finde es wichtig - Ministerpräsident Steinbrück und Herr Minister Horstmann haben es ebenfalls getan -, Folgendes noch einmal zu erwähnen: Dies ist keine Extrawurst für das Ruhrgebiet, sondern ein Angebot an das gesamte Land. Es kann gut sein, dass sich innerhalb der nächsten zehn Jahre die regionale Ebene völlig neu strukturiert. Warum sollte sich nicht z. B. das bergische Städtedreieck zusammenschließen, einen gemeinschaftlichen Planungsverband bilden und um die harte Kompetenz Planung weiche Kompetenzen herumlegen? Warum sollte sich nicht der Raum Aachen, der ebenfalls eine sehr starke Eigenstruktur hat, so organisieren? Dies könnte man für das gesamte Land durchdeklinieren. Ich bin mir sicher, wir haben in zehn Jahren, wenn wir dieses Gesetz so durchbringen, eine völlig neue regionale Ebene. Das wird dem Land gut tun. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Dr. Rommelspacher. - Für die Fraktion der FDP hat Herr Ellerbrock noch einmal das Wort. Bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Meine Damen und Herren! Herr Horstmann, Sie sprechen immer von Regionalplanung als staatlicher Planung. Meines Wissens gilt hier das Gegenstromprinzip. Was die nordrhein-westfälische Planungskultur immer auszeichnete, war das Miteinander von Staat und Kommune. Das hat sich bewährt. Man sollte das nicht in die Richtung drücken, dass das eine staatliche Planung ist. Die jetzige Planung ist letztlich kommunal nicht nur strukturiert, sondern auch bestimmt, denn die kommunalen Abgeordneten, die kommunalen Delegierten im Regionalrat sind Kommunalpolitiker, die im Regionalrat nur dann stimmberechtigt sind, wenn sie ein kommunalpolitisches Mandat haben. Wenn man das als staatliche Planung verkauft, muss ich entweder Unkenntnis voraussetzen - das will ich nicht -, oder es handelt sich um ein besonderes Maß an Begriffserweiterung seitens des Staates.

Meine Damen und Herren, auf die nächste Frage, Herr Horstmann, haben Sie bei Ihrer Unterstützungsrede auch keine Antwort gegeben. Wie stellen wir sicher - ich verwende jetzt bewusst den Ausdruck "Durchsetzung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung" -, dass zwei Verhandlungspartner innerhalb der Reviers, innerhalb dieses Kommunal- oder Regionalverbandes ihre Interessen nicht zulasten des ländlichen Raumes oder der Ballungsrandzone durchsetzen?

Hier muss ein Gremium die Grenzen setzen. - Meine Berufserfahrung zeigt: Die Kommunen sind froh, wenn die Bezirksregierung - das ist ja keine preußische Behörde mehr; leider! - moderierend wirkt. In den in Rede stehenden Fällen wirkt sie wirklich sehr, sehr moderierend, auch im Sinne der Kommunen untereinander ausgleichend. Es muss weiterhin ein Element geben, das wirklich moderierend tätig wird und die Grenzen aufzeigt.

Den Satz "Die Kommunen werden sich eigenständig, in eigener Verantwortung, mit Siedlungsansprüchen zurückhalten" höre ich seit 1975. Auf jedem Städtetag, auf jedem Verbandstag wird das wiederholt. Das Handeln aber belegt genau das Gegenteil. Da müssen wir also noch einmal gucken, wie das funktionieren kann.

Das Prinzip der Freiwilligkeit muss man dann natürlich, Herr Horstmann, auch konsequent anwenden. Ich befürchte, dass wir darüber noch eine

Menge Diskussionen bekommen. Wenn ich das Ruhrgebiet richtig einschätze, versteht sich Dortmund mit seinem Einzugsbereich als Zentrum Westfalens, Essen als Dienstleistungszentrum für das ganze Ruhrgebiet und Duisburg als Scharnier zwischen Ruhrgebiet und Niederlanden. Da können sich dann auch unterschiedliche Planungsgemeinschaften herausbilden. Wenn man das will, muss man das Risiko eingehen. Ich sehe aber nicht nur die Risiken, ich sehe auch die Chancen.

(Minister Dr. Axel Horstmann: Eben!)

Ich muss aber sowohl die Chancen als auch die Risiken abwägen. Und da sind mir Ihre Ausführungen etwas zu euphorisch, weil sie den Erfahrungen meiner Berufspraxis leider - ich betone: leider! - voll entgegenlaufen.

Aber machen wir den neuen Ansatz! Die Revieroberbürgermeister haben erklärt: Wir wollen das. - Schaffen wir das! Diese Freiwilligkeit wollen wir ja unterstützen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Ellerbrock. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/3538 - Neudruck - an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform** - federführend -, an den **Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

3 Gesetz zur vorübergehenden Regelung der Stellung des Verbandsdirektors und der Beigeordneten des Kommunalverbandes Ruhrgebiet aus Anlass der Fortentwicklung des Gesetzes über den Kommunalverband Ruhrgebiet (- Vorschaltgesetz - KVRG -)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3537

erste Lesung